



Auf Einladung der Gnarrenburger SPD war Ministerpräsident Stephan Weil Ende 2019 im Torfschiffhafen an der Kreuzkuhle. Damals hatte eine Initiative um den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Arne Börnsen Gelegenheit, dem Ministerpräsidenten die Naturpark-Bestrebungen bei einer Torfkahnfahrt näherzubringen. Foto: Schmidt

Die Vision vom Naturpark

Gnarrenburger SPD/WfB-Gruppe unterstützt Bestrebungen für einen Naturpark Teufelsmoor

GNARRENBURG. Es kommt Bewegung in die Bemühung um Einrichtung eines Naturparks Teufelsmoor (BZ berichtete.) Nach der Beschäftigung in Gremien des Landkreises Osterholz, der Stadt Osterholz-Scharmbeck und der Gemeinde Worswede soll nach dem Willen der Fraktionsvorstände von SPD und WfB das Thema nun auch im Rat der Gemeinde Gnarrenburg behandelt und vorangebracht werden. In einer gemeinsamen Presseinformation verweisen SPD/WfB auf die Gründung der entsprechenden Initiative um den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Arne Börnsen.

Börnsen informierte vor fast drei Jahren auf gut besuchten Infoveranstaltungen in den Gaststätten „Zum Huvenhoop“ in Augustendorf und „Zur Kreuzkuhle“ in Karlsruhöfen, um den Menschen vor Ort die Vision vom Naturpark Teufelsmoor näherzubringen. Als einen Höhepunkt der unterstützenden Aktivitäten in der Gemeinde Gnarrenburg sehen die Antragsteller nicht zuletzt den Besuch Stephan Weils auf Einladung der Gnarrenburger SPD im August 2019 (BZ berichtete). Damals hatte Arne Börnsen Gelegenheit, dem Ministerpräsidenten die Naturpark-Bestrebungen bei einer Torfkahnfahrt näherzubringen. „Nun ist es an der Zeit, positive Signale aus der Gemeindepolitik auch öffentlich auszusenden“, sind sich Prüß, Rimkus, Kullik (SPD) sowie Bollmeyer (WfB) einig.

Volker Kullik, der im Förderverein Naturpark Teufelsmoor (www.verein-naturpark-teufelsmoor.de) seit der Gründung als einer von sechs stellvertretenden Vorsitzenden fungiert, hat den Antrag im Namen seiner Gruppe formuliert. Beantragt werden von SPD/WfB die Einladung des Vereinsvorsitzenden, Arne Börnsen, in die nächste Fachausschusssitzung und ein entsprechender Signalbeschluss, mit dem die Errichtung des Naturparks begrüßt und unterstützt wird.

Wären alle Aktivitäten bisher durch ehrenamtliche Arbeit getragen, wünschen sich SPD und WfB jetzt auch ein stärkeres Engagement der betroffenen Kommunen beziehungsweise Landkreise. Die Gnarrenburger Sozialdemokraten und Vertreter der

» Uns ist dabei wichtig, dass wir die Marke Teufelsmoor für einen sanften Tourismus nutzen, unsere Moorlandschaft aber nicht zu einem Rummelplatz vermarkten.«



Volker Kullik, SPD

Wählergemeinschaft betonen, dass es für die Menschen in der Gebietskulisse eines Naturparks nicht zu neuen Vorschriften oder Verpflichtungen komme.

Vielmehr würde die Errichtung eines Naturparks neue Chancen eröffnen und Impulse aussenden für die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Landwirtschaft und Regionalentwicklung, Tourismus und Naherholung, Umweltbildung und Kommunikation. Nachhaltige Projekte aus diesen Themenfeldern bekämen größere Aussichten auf Umsetzung. Ingo Bollmeyer sieht das Hauptaugenmerk beim Erhalt und der Pflege der Moorlandschaft. Gleichzeitig könne der Naturparkprozess aber auch das Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft und Naturschutz entschärfen, so die Verlautbarung. Zitiert wird in diesem Zusammenhang Paragraf 27 des Bundesnaturschutzgesetzes (Info-Anhang).

Tourismus und Landwirtschaft

„Uns ist dabei wichtig“, so Kullik, „dass wir die Marke Teufelsmoor für einen sanften Tourismus nutzen, unsere Moorlandschaft aber nicht zu einem Rummelplatz vermarkten.“ Beim Thema Landwirtschaft hoffen die Antragsteller unter anderem auf eine zusätzli-

che Förderung naturverträglicher Wirtschaftsformen – etwa nach dem Vorbild der schon „jetzt guten Beispiele von Weidehaltung auf den Moorstandorten und regionaler Vermarktung“, wie es in der Presseerklärung heißt. Dass auch die Umweltbildung in den Fokus genommen werden könne, begrüßt Kullik besonders.

In der Presseerklärung wird weiter darauf verwiesen, dass es in Deutschland 105 Naturparke gibt. Mit einer Gesamtfläche von über 10,1 Millionen Hektar decken die Naturparke etwa 28,4 Prozent der Landesfläche Deutschlands ab. Träger von Na-

turparken sind in Niedersachsen sehr unterschiedlich organisiert und werden dabei überwiegend durch die kommunale Ebene unterstützt. So ist die Naturparkregion Lüneburger Heide ein eingetragener Verein, die Wildeshauser Geest ist ein Zweckverband. Träger des Naturparks Steinhuder Meer ist die Region Hannover.

Viele Naturparke sind als Qualitätsnaturparke des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) (www.naturparke.de) anerkannt. Gemäß den Empfehlungen des VDN soll die Planung eines Naturparks weitestgehend auf einem regionalen Konsens basieren und als dauerhafter Prozess verstanden werden. Seine Wirkung entfalte er in starkem Maße durch die Beteiligung und Selbstbindung der regionalen Akteure. Seit 2019 werden Naturparke mit Hilfe der NBank wieder mit Hilfe von nicht rückzahlbaren Zuschüssen (bis maximal 65 Prozent) verstärkt gefördert.

Einstimmiger Ratsbeschluss

Vor diesem Hintergrund schließen sich SPD und WfB in Gnarrenburg dem Ziel des Fördervereins, der bereits die erforderliche Machbarkeitsstudie erstellt hat, an, die Antragstellung beim Niedersächsischen Umweltministerium für 2022 vorzusehen sowie die Einrichtung im Jahr 2023.

„Um weitere Aktivitäten zu unterstützen, hat die Gemeinde Gnarrenburg als erste Kommune auf unseren Antrag hin zunächst einen Betrag von 2.500 Euro in den Haushalt aufgenommen“, heißt es in der Presseerklärung von SPD/WfB abschließend. „Dabei ist es erfreulich, dass diese Unterstützung von allen Akteuren im Gemeinderat einstimmig mitgetragen wird.“ (bzts)

Naturschutz und Landschaftspflege

» In Paragraf 27 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) ist ein Naturpark genau definiert. Wörtlich heißt es: „Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die großräumig sind, überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind, sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger

Tourismus angestrebt wird.“

» Naturparke sind per Definition „nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen und für Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft“. Sie sollen darüber hinaus „ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen, und in ihnen wird zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung ange-

strebt, die besonders dazu geeignet ist, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern“.

» Naturparke sollen auch der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ dienen. Sie sollen „entsprechend der beschriebenen Zwecke unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden“. Quelle: BNatSchG

